

8573 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4236 1J

1993 -01- 29

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Keppelmüller
und Genossen
an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend erneute Absenkung des Schwefelgehaltes in Dieselmotoren

Österreich hat in mehreren Etappen den Schwefelgehalt in Dieselmotoren bereits auf nunmehr 0,15 Gewichtsprozent abgesenkt. Nun steht aber eine erneute europäische Absenkungsrunde bevor. Der Ministerrat der EG hat kürzlich einen gemeinsamen Standpunkt verabschiedet, wonach der Schwefelgehalt von Dieselmotoren ab dem 1. Oktober 1996 maximal 0,05 Gewichtsprozent betragen darf. Die Mitgliedsstaaten werden die gebotenen Maßnahmen ergreifen, damit schon vor diesem Datum schrittweise Dieselmotoren in Verkehr gebracht wird, der diesem Wert entspricht. Die geschätzten Mehrkosten für den Verbraucher belaufen sich dabei auf 0,008 ECU pro Liter (11 Groschen pro Liter).

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie nachstehende

Anfrage:

1. Wieviele Tonnen an SO₂-Emissionen können durch eine weitere Absenkung des Dieselmotorenwertes von 0,15 auf 0,05 Gewichtsprozent jährlich eingespart werden?
2. Bis zu welchem Zeitpunkt läßt sich Ihrer Meinung nach eine weitere Absenkung des Schwefelgehaltes in Dieselmotoren auf maximal 0,05 Gewichtsprozent umwelt- und wirtschaftspolitisch vertreten?

3. Sind Sie bereit, durch eine Verordnung den Schwefelgehalt von Dieselkraftstoff auf 0,05 Gewichtsprozent abzusenken?

Ab welchem Datum?

Ist dieses Datum mit der EG abgestimmt und wenn nein, wie gedenken Sie vorzugehen, um Importe von Dieselkraftstoff mit höherem Schwefelgehalt zu verhindern?